

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 12. Juni 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergnügungsanzerale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 66

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Reichseinigungsamt (Schluß). — Ein Blick in die Zukunft. — Zur Generalversammlung: Ein letzter Friedensvorschlag; Auch ein Wort zur Arbeitslosenfrage.
Beitrag: Die Leipziger Ausstellungen, IV (Schluß).
Korrespondenzen: Wachen. — Bochum. — Braunschweig. — Chemnitz. — Düsseldorf. — Elberfeld (H.). — Krefeld. — Leipzig (Sch.). — Meissen (Gr. B.). — Straßburg (M. S.). — Zwickau (M. S.).
Abhandlungen: Serien I — Meisterprüfung. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Eine sonderbare monistische Genossenschaftsdrucker. — Von der gerichtlichen Bekämpfung der freien Gewerkschaften. — Streik wegen Lieferung des Werkzeuges. — Die Verjährungsarten der „Volksfürsorge“. — Ein Streikbrecher als Mörder.

Reichseinigungsamt

(Schluß.)

Auf der andern Seite kann nicht geäußert werden, daß auch von Seiten der organisierten Arbeiter und ihren Organen ablehnende Stimmen laut geworden sind.

Vor einiger Zeit beschäftigte sich bekanntlich die Petitionskommission des Reichstags mit einem Antrage des Gewerbegerichts Bremen, als Reichseinigungsamt eine Behörde mit den Funktionen eines ordentlichen Gerichts einzusetzen, das als künftige Vermittlungsstelle bei Streiks und als höchste Tarifinstanz bei Tarifstreitigkeiten fungieren sollte.

Gegen diese Petition wandten sich die Arbeiterbefürworter des Gewerbegerichts Bremen, indem sie darauf hinwiesen, daß bei drohenden Konflikten der gute Wille bei den beteiligten Personen nicht ohne ein Zwangseinigungsamt zum Ausgleich führen könne, dieser sei in der Regel aber bei den Arbeitgebern nicht vorhanden. Eine Einigung durch gerichtlichen Zwang wäre die Folge derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen, die unter allen Umständen zu bekämpfen seien.

Auch der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiterverbandes, nahm im vorigen Jahre gegen ein Reichseinigungsamt Stellung. Er hatte die Befürchtung, daß durch Eingreifen des eventuellen Reichseinigungsamts ein Streit verschleppt oder gar durch Fällung von Schiedssprüchen, denen sich die Arbeiter nicht fügen können, die Kampfesstellung der Gewerkschaften verschlechtert werden könnte. Es heißt wörtlich in dem betreffenden Artikel:

Stützen wir uns, ein Reichseinigungsamt unter den heutigen Zuständen zu billigen oder nur anzustreben. Denn heute, in einer Zeit, wo die Reichsregierung so erreaktionär organisiert ist, wo der Einfluß der Scharmacher überall hindringt, haben wir bei begründeten Anlässen, uns gegen eine gesetzliche Regelung des Reichseinigungsamts verweigert, daß abhängige Beamte mitarbeiten, zu wehren.

Diese Gründe haben gewiß sehr viel für sich. Aber sie sind nur richtig, wenn diese Institution zwingende Entscheidungen treffen dürfte. Wenn ihr neben dem Scheinungs- und Verhandlungszwangrecht auch das Recht, zwingende Schiedssprüche abzugeben, eingeräumt würde. Es kommt eben darauf an, welche Befugnisse das Reichseinigungsamt haben soll.

Wir glauben, die sozialdemokratischen Vertreter in der Petitionskommission haben anlässlich der vorerwähnten Petition des Bremer Gewerbegerichts den richtigen Standpunkt eingenommen, indem sie betonten:

Daß sie der Einrichtung von Einigungsämtern an sich sympathisch gegenüberstünden. Der Standpunkt, den die jetzige Regierung aber gegenüber dem Koalitionsrecht einnehme, ermuntere jedoch nicht dazu, dem Votum des Zentrums auf Berücksichtigung ohne Einschränkung beizutreten. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte sich trotz ihrer Machtbefugnisse (sie haben bekanntlich nur das Recht, das Erscheinen der streitenden Parteien zu erzwingen. Der Verfall bis heute gegen den Widerstand der Unternehmer nicht durchsetzen konnten, der Standpunkt des „Herrn im Haus“ ist solchen Einrichtungen eben nicht günstig. Zum mindesten müsse ausgesprochen werden, daß das Reichseinigungsamt wohl einen Verhandlungszwang, aber unter keinen Umständen einen Einigungszwang ausüben dürfe.

Nachdem ein entprechender einschränkender Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt war, stimmten sie trotzdem für die Überweisung zur Berücksichtigung, die damit einstimmig erfolgte.

Bekanntlich ist ja auch bei dem durch einen Reichstagsbeschluss unter den Tisch gefallenen Arbeitskammergebentwurfes der Versuch gemacht worden, sie zu Einigungsämtern auszubauen. Es heißt da im § 6:

Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerkschaften über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63—73 des GGG. vom 30. Juni 1901 Anwendung. Zuständig ist die Arbeitskammer, in deren Bezirke die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind; sofern die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Arbeitskammern beschäftigt sind, ist diejenige Arbeitskammer zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

Durch Beschluss der Reichstagskommission wurde nachstehender Zusatz beschlossen:

Sind die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt und in diesem Falle sowohl Arbeitskammer wie Gewerbegericht angerufen, so ist diejenige Stelle zuständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen worden ist.

Ein Antrag Posthoff verlangte Verhandlungszwang und Schadenerschaftspflicht, sobald die Parteien entweder streiken oder aussperren, ohne zuvor die Arbeitskammer als Einigungsamt angerufen zu haben. Dagegen äußerte das Berliner Gewerbegericht Bedenken darüber, daß mit diesem Gesetze die Konkurrenz der Arbeitskammern mit den Einigungsämtern zugelassen sei. Die großen Städte könnten dadurch ganz ausgeschaltet werden. Die Arbeitskammern sollten in der Hauptsache nur begutachtende Körperstellen sein.

Der bekannte Gewerbarbeiter Wölblich meinte damals: „Wenn das Arbeitskammergebentwurf unter den Tisch fällt, würde ihm niemand eine Träne nachweinen“. Vor allem sollte man das Einigungsverfahren uneingeschränkt lassen. In der Tat hatte dieser Paragraph des Arbeitskammergebentwurfes nichts mit einem Ausbau des Einigungsamts zu tun. Er hätte, wenn er wirksam geworden wäre, nur den schon durch die letzte Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vorgesehenen Einigungsämtern Konkurrenz bereiten können. Einzelne Berufe haben ja schon ein mehr oder minder ausgebautes Zentralinstanz bei Arbeitsvertragsdifferenzen: das zentrale Schiedsgericht für das Baugewerbe mit seinem unparteiischen Vorsitzenden und das Buchdruckergewerbe mit seinem Tarifamt, das als höchste Instanz aus dem bestehenden Tarif entstehende Differenzen entscheidet. Es hat auch bei Ablauf oder Kündigung des Tarifs die Verhandlungen zwischen beiden Kontrahenten einzuleiten.

Im größeren und ausgebauteeren Maße sind im Auslande solche Instanzen vorhanden: In Neuseeland besteht ein Gesetz vom 10. Oktober 1908. Es spricht direkt den Zwang aus. Bei jedem Streike muß das Einigungsamt des Bezirkes angerufen werden, das aus höchstens fünf Mitgliedern besteht. Die Regierung legt die ungerade Zahl dieser Mitglieder fest, die für drei Jahre zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur Hälfte von den Arbeitnehmerorganisationen gewählt werden. Diese gewählten Vertreter wählen einen unparteiischen Vorsitzenden. Wenn innerhalb eines Monats keine Berufung an das Schiedsgericht eingelegt wird, dann ist der Spruch des Einigungsamts vollstreckbar. Ist keine Einigung zustande gekommen, so müssen die Parteien vor dem Schiedsgericht erscheinen. Dieses ist aus drei Mitgliedern zusammengesetzt, von denen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je eins vorschlagen, die dann von der Regierung mit einem von ihr gewählten Vorsitzenden auf drei Jahre ernannt werden. Gegen die Erkenntnisse dieser obersten Schiedsgerichtsinstanz gibt es keine Berufung. Während des Verfahrens sind Streik und Aussperrung, ebenso Entlassung von Arbeitern und Niederlegung der Arbeit seitens eines Arbeiters ungesetzlich und werden mit Geldstrafe empfindlich bestraft. Wenn in der Geltungszeit eines Schiedsspruchs von einem einzelnen oder einer Organisation versucht wird, Bestimmungen desselben unwirksam zu machen, dann werden diese durch das Gesetz haftbar gemacht. An Stelle der Einigungsämter, der ersten Instanz, sind jetzt künftige Vermittlungsinstanzen, die angerufen werden müssen, angeordnet. Ihre Entscheidungen sind zwar berufungsfähig, aber bis zur Anrufung und Entscheidung des Schiedsgerichts soll versucht werden, ein provisorisches

Abkommen zu treffen, das bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in Kraft bleibt.

In Nordamerika haben 24 Staaten dauernde oder von Fall zu Fall zu schaffende Einrichtungen behufs Beilegung von Streitigkeiten, 17 haben dauernde, auf Gesetz gegründete Einigungsämter und Schiedsgerichte. Sowohl ihre Anrufung ist freiwillig, wie auch der Schiedsspruch nicht zwingend ist. Nur für das Transportgewerbe ist Erscheinungs- und Verhandlungszwang, aber nicht Schiedsspruchszwang vorgehoben.

In Frankreich sind durch ein Gesetz vom Jahre 1892 Einigungsämter vorgehoben. Anrufung, Verhandlung und Vereinbarung sind freiwillig. Neuerdings ist ein besonderes Einigungsverfahren bei Eisenbahnerdifferenzen vorgehoben, das Zwangsgewalt, auch für den gefällten Schiedsspruch, besitzt.

In England, wo das Tarifwesen eine außerordentliche Ausdehnung und einen weitgehenden Ausbau erfahren hat, beruht auch das Einigungsweisen auf privater Grundlage. Die englische Gesetzgebung hat es vermieden, in das freie Einigungsverfahren einzugreifen. Ein Gesetz von 1896 trifft aber Maßnahmen, um die Einigung in gewerblichen Streitigkeiten zu erleichtern. Das Handelsamt soll in dieser Beziehung sofort bei drohenden Kämpfen eingreifen und seine Hilfe zur friedlichen Beilegung anbieten. Das hat es auch mit Erfolg getan. Seit 1896 hat es in 432 Fällen einigungsamtlich gewirkt. Im Jahre 1910 hat es in 67 Fällen eingegriffen, darunter bei 26 Arbeitseinstellungen mit 190 000 in Frage kommenden Arbeitern.

In der Schweiz haben einzelne Kantone, so Basel und Zürich, Einigungsinstanzen geschaffen.

In Dänemark und Schweden sind ebenfalls gesetzgeberische Schritte gemacht worden. In Dänemark ist am 12. April 1910 ein Gesetz mit einer Bestimmung auf fünf Jahre angenommen worden. Nach Ablauf dieser Zeit soll ein Ausschuss eine Prüfung der mit dem Gesetze gemachten Erfahrungen und eventuell eine Umgestaltung der Bestimmungen, die sich nicht bewährt haben, vornehmen. In Schweden wurde unter Ablehnung weitgehender Bestimmungen über Streikverhütung usw. Bestimmungen über die Errichtung eines besonderen Gerichtshofs für Arbeitsstreitigkeiten und über die Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten angenommen, erstere mit einer Bestimmung auf fünf Jahre.

Der bekannte Sozialpolitiker Freiherr v. Berlepsch, der auch hervorragend auf dem Gebiete des privaten Einigungsamts tätig war und ist, tritt publizistisch und rednerisch seit langem eifrig für die Schaffung eines Reichseinigungsamts in Deutschland ein und wird dabei unterstützt von einer Reihe anderer bekannter bürgerlicher Sozialpolitiker. In einem Artikel in der „Sozialen Praxis“ kommt er nach ausführlicher Darstellung der ganzen Frage zu dem Schlusse, daß man in Deutschland, wenn man an ein gesetzliches Eingreifen in die großen Arbeitsstreitigkeiten herangehe, von dem Zwang, abgesehen von dem Erscheinungs- und Verhandlungszwang, absehen sollte. Der Schiedsspruch solle nicht erzwingbar gemacht werden; man würde dabei sicher sowohl auf den Widerstand der Arbeitgeber wie auch der Arbeiterorganisationen stoßen. Nach den Vorschlägen des Freiherrn v. Berlepsch soll ein eventuelles Reichseinigungsamt die streitenden Parteien in keiner Weise in der Wahl der Mittel beschränken, zu einer Einigung zu gelangen. Es soll die bestehenden Einrichtungen, die sich die Organisationen selbst gegeben haben, weder beseitigen noch schwächen und nicht eingreifen, so lange nicht erwiesen ist, daß diese nicht imstande sind, entstehende Differenzen im Wege friedlichen Ausgleichs selbst zu beseitigen. Es solle auch die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsinstanzen nicht beschränken, so lange diese sich als ausreichend für den gewollten Zweck erweisen. Es soll keine unerheblichen Differenzen vor sein Forum ziehen. Das Reichseinigungsamt soll vielmehr eine ständig bereite Vermittlerstelle sein, die den streitenden Parteien jederzeit zur Verfügung steht und in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift, wo die Parteien entweder überhaupt nicht zu friedlichen Verhandlungen geneigt, oder wo die Verhandlungen auf einem toten Punkt angelangt sind. Es soll sich ferner laufend in Kenntnis halten über alle erheblichen Streitigkeiten, über das Arbeitsverhältnis, über die bisher üblichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen der verschiedenen Gewerbegruppen wie über die Lage der wirtschaftlichen Konjunktur. Es soll in der Lage sein, die Vertreter der Parteien zum Erscheinen und Verhandeln vor sein Forum zu nötigen und das Recht haben, Zeugen und Sachverständige zu laden und zu vernehmen. Wenn keine Ein-

gierden anlegt, um nicht mit den Rechten des Nebenmanns in Konflikt zu geraten. Frei sein, heißt andre und sich selbst achten. Frei sein, heißt mit einem Worte Charakter sein!

Aber gerade hier hat der technische Fortschritt vielen Schaden angerichtet. In den Städten strömten infolge der Industrialklärung große Massen zusammen und beherrschten bis zu einem gewissen Grade Angebot und Nachfrage. Aber Massen Herrschaft ist ebenso wie Alleinherrschaft sowohl im politischen als auch im sozialen Leben der Boden, auf dem die Überzeugungslosigkeit bald üppig wuchert. In ihrem Gefolge erscheinen Mangel an Gefinnungsfähigkeit und an Charakter. So hat die Technik im Bunde mit ihrem treuen Alliierten Kapital, dem dabei ein nicht zu kleiner Anteil zufällt, wohl unermeßliche Werte geschaffen, aber nur ein kleiner Teil dieser Werte ist fruchtbringend angelegt.

Große Aufgaben, es sei nur an die staatliche Arbeitslosenversicherung erinnert, harren noch der Lösung und wären längst schon in irgend einer Form in die Erscheinung getreten, wenn nicht immer wieder der Mangel an Gemeinschaftsgefühl die begüterten Volksschichten abgehakt hätte, den ärmeren Mitbürgern einen nennenswerten Anteil am Gewinn aus den Fortschritten der Technik zuzugestehen. Die Technik hat dem Kapitalismus und seinen Vertretern wohl reichen Gewinn in klingender Münze gebracht, aber Gold ist deadly dust (stübender Staub) und besitzt nur dann seinen wahren Wert, wenn es in zweckentsprechender Weise verwendet wird. Die Sagen nach dem Golde, die man nicht nur in Amerika beobachten kann, hat nur zu viele gute Regungen erstickt, und die Saat, welche in totem Wirbel heute der Kapitalismus sät, wird ihn bitter reuen, wenn sie herangereift ist.

Der wahre Wert des Lebens liegt im Handeln für die Gemeinschaft, und hierin haben trotz aller gegenseitigen Ansichten die Massen des arbeitenden Volks eine bewundernswürdige Solidarität bewiesen, so daß gerade sie und ihre Vereine als die eigentlichen Kulturfürer anzusprechen sind.

F. J. K.

fändlich sei, wenn auch nicht allen Soldaten. Aber dafür herrsche ja doch Disziplin in unsern Reihen. So ergebe sich eine unannehmbar hohe Position, die nur durch Berrats zu Fall gebracht werden könne. Mit diesem Bilde schließt er.

Kollege Geka, dies wunderbar entworfene „Schlachtemgemälde“ will ich nicht weiter zerstückeln. Nicht wegen der herrschenden Disziplin, sondern wegen der viel höher einschätzenden Tugend der Soldaten: der Kameradschaft. Diese war es, die mich meinen Friedensvorschlagn machen ließ.

Wenn Kollege Geka die auch von der Redaktion trefflich kommentierten Ausführungen des Kollegen R. G. (Leipzig) aufmerksam liest, kann er daraus ersehen, daß andre Friedensvorschläge die Spartenfrage nicht aus der Welt schaffen. Aber kurz oder lang wird etwas geschehen müssen. Mit allgemeinen Redensarten vom „gesunden Egoismus“ der Handwerker, die bedeutend im Vorteile wären, wie ein anderer Kollege schrieb, ist die Frage natürlich auch nicht erledigt. Damit schafft man kein gleiches Recht für alle, sondern ungeliebte kollegiale Zustände. Kollege Jschep (Bremen) hält die Handwerkerpartei sogar für widerständig, freut sich aber dabei, daß ein Handwerker in Bremen ausföhre: Er wundere sich nur, daß die Sparten nicht mit mehr Anträgen aufwarten. Jedenfalls hat er nur auf die Worte gehört. Der Ton macht jedoch die Musik. Trotzdem liefert diese Äußerung einen Beweis dafür, daß es keinen „gesunden“ und keinen ungesunden Egoismus der Handwerker gibt.

Wleibt es nach Danzig beim alten und gibt es keine weiteren Streitigkeiten hüben und drüben, so darf Kollege Geka überzeugt sein, daß die beiden „Spartenfresser“ am meisten Freude darüber empfinden werden. Trotzdem sind sie nicht überzeugt von den ganz andern Argumenten, die Kollege Geka vorbringen könnte, um die Festung und Forts vor Berrätern zu schützen. Aus dem einfachen Grunde: weil es solche nicht gibt im Verbands der Deutschen Buchdrucker.

Stuttgart.

—e.

Auch ein Wort zur Arbeitslosenfrage.

Es ist nun einmal so und wird auch wohl in absehbarer Zeit kaum anders werden, daß die Unterstützung für Arbeitslose, sowohl am Orte wie auf der Reise, mit einem großen Prozentsatz die Verbandskasse in Anspruch nimmt. Tatsache ist auch, daß meistens die jüngeren Kollegen gezwungen sind, diese Unterstützung genießen zu müssen.

Am hier nun vielleicht eine kleine Verschiebung einführen zu lassen, wäre wohl folgender Vorschlag angebracht, auf der Generalversammlung diskutiert zu werden:

Mitgliedern, die 1000 und mehr Beiträge geleistet haben, steht es in den Sommermonaten (Mai bis September) frei, für acht Tage auszuweichen. Sie erhalten für diese Zeit eine erhöhte Unterstützung von vielleicht 25 Mk., wüßten aber den Beweis bringen, daß für diese Zeit ein arbeitsloses Mitglied eingestellt wurde.

Eine solche Einrichtung würde einem doppelten Zwecke dienen: 1. Manchen jüngeren Kollegen, dem es jetzt trotz aller Mühe nicht möglich ist, in der lauen Zeit Kondition zu erhalten, wäre damit geholfen, wenn auch vielleicht nur für kurze Zeit. 2. Den älteren Kollegen, die noch nicht in der glücklichen Lage sind, Ferien zu genießen, teils weil sie noch nicht lange genug im Geschäft tätig, um die vorgeschriebene Karenz erreicht zu haben, teils auch, weil das Geschäft nicht genügend Reingewinn abwirft, um seinen Arbeitern auf seine Kosten eine solche Vergütung zu gewähren zu lassen, oder, weil ein Inhaber es überhaupt nicht für notwendig erachtet, daß seine Angestellten einmal eine kleine Ruhepause genießen, wäre damit Gelegenheit gegeben, sich einmal für kurze Zeit zu erholen und die Lungen von dem reichlich zehenden Staub in frischer Luft etwas auszublasen.

Wäre durch eine solche Einrichtung die Verbandskasse fürs erste auch scheinbar etwas stärker herangezogen, so würde sich vielleicht doch bald an der weniger in Anspruch genommenen Krankenunterstützung und wohl manchmal auch durch auf lange hinausgeschobene Invalidität die gute Seite hiervon bemerkbar machen.

Vielleicht ist es schon der diesmaligen Generalversammlung möglich, einen Beschluß hierüber herbeizuführen.

Sever.

Anmerkung der Redaktion: Das dürfte gewiß der letzte eingeklagte Generalversammlungsartikel sein. Wir lassen ihn dahingehen wie so manchen andern, gegen den größere Einwendungen zu machen gewesen wären, wie gesehen. Aber wir können nicht hinter jeden Satz eine Redaktionsanmerkung setzen. Auch dieser Kollege versucht wie K. V. in Nr. 64 die Arbeitslosenfrage durch Mittel zu lösen, die man in ihrer Einfachheit mit dem Ei des Kolumbus vergleichen möchte. Daß es hier aber nicht der gute Wille oder ein im ersten Augenblick plausibel erscheinender Ausweg zu tun vermögen, das ist für diejenigen der ohne weiteres erkennbare Falten, die sicherlich ebenso gern eine merkwürdige Besserung in dieser Kalanität herbeiführen möchten.

Correspondenzen

Bezirk Nachen. Ihre zweite Bezirksversammlung fand am 1. Juni in Nieren statt. Bezirksvorsitzender Andreas Wilms eröffnete die Versammlung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen, besonders die Rechenschaftsberichte des Verbands- und des Gauvorstandes den Kollegen zum Studium empfehlend. Zum Quartalsberichte, der gedruckt vorlag, gab Kassierer Hagen einige Erläuterungen,

worauf der Bericht von der Versammlung genehmigt wurde. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des zweiten Gauvorsitzers Bertram (Köln): „Die Situation im Gewerbe vor der Danziger Generalversammlung“. In seinen klaren, längeren Ausführungen ging der Referent auf die wichtigsten Vorgänge im Gewerbe seit unserer letzten Generalversammlung näher ein. Er legte den Kollegen eindringlich ans Herz, auf ihre technische und gewerkschaftliche Fortbildung bedacht zu sein und dem Verbandsleben reges Interesse entgegenzubringen. Für den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen gediegenen Vortrag sprach der Vorsitzende dem Redner Dank aus. Nachdem Nachen als Ort für die nächste Bezirksversammlung bestimmt worden war, schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung, den Anregungen des Referenten nachzukommen, mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband die Versammlung.

Pa. Bochum. Die zweite Bezirksversammlung fand unter guter Beteiligung am 25. Mai in Kalligen statt. Vorsitzender Friedemann referierte kurz über die Tarifausbühung und die Abfertigung des Guttenbergbundes und kam dabei auch auf die Berichterstattung einiger Zentrumsblätter, vor allem der „Kölnischen Volkszeitung“, zu sprechen. Ferner gab er bekannt, daß die Firma Hartung in Witten aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen sei, während bei der Firma „Generalanleger“ (Nahrendorf) in Wanne wiederum ein Firmenwechsel stattgefunden habe und daher bessere Zustände in tariflicher Beziehung zu erwarten sind. Einem am Vorort ausgetretenen Kollegen wurden 30 Mk. Ertraumertüftung aus der Bezirkskasse bewilligt. Nachdem dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt worden war, wurde dem Vorsitzenden des Steigerverbandes, Herrn Georg Werner, das Wort zu seinem Vortrag über „Die Gefahren im Bergbau“ erteilt. Einleitend die Bildung der Kohle erklärend, ging Redner dann auf die einzelnen Ursachen der am häufigsten vorkommenden Erkrankungen der Bergleute ein, als da sind Augenleiden, Ohrenleiden, Wurmkrankheit u. a. m. Auch der Ursachen der beiden letzten groben Bergunglücke in Osterfeld und auf Zeche „Rohlingen“ in Gerthe gedachte Redner. Die Ruhe und der reiche Beifall der Versammlung bewiesen, daß es der Redner verstanden hatte, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Verband geschlossen. Möge der Besuch der kommenden Versammlung ein immer noch besserer werden. — Nach der Versammlung fand ein Spaziergang nach der Schulenburg statt.

Braunschweig. Die am 1. Juni im „Gewerkschaftshaus“ stattgehabte Bezirksversammlung war leider nur von etwa 120 Kollegen besucht. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als ein so zeitgemäßer Vortrag wie der über die „Volksfürsorge“ auf der Tagesordnung stand. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des in seiner Heimat Dresden verstorbenen Kollegen Annerich in üblicher Weise geehrt. Unter „Geschäftlichem“ wurden noch drei Aufnahmegegelle Neuaufgenommener erledigt, so daß im ganzen 24 junge Kollegen den Weg zum Verbands gefunden haben. Die vom Kassierer gegebene Abrechnung vom ersten Vierteljahre wurde genehmigt und die von den Revisoren beantragte Entlastung des Kassierers erteilt. Der nun folgende Vortrag des Herrn Reichers über die „Volksfürsorge“ fand den lebhaftesten Beifall der Versammlung und wurde in der nachfolgenden Debatte zu regem Beifall in die mit dem 1. Juli ins Leben tretende Volksversicherung aufgenommen. Das diesjährige Johannissest findet am 6. Juli im „Kongresshaus“ statt und soll durch Kongert, übliches Preisquadräteln usw. sowie durch Ball gefeiert werden. Unter „Verschiedenem“ wurde vom Vorsitzenden nochmals auf die Befugnis zum Inlernen von Lehrlingen hingewiesen (siehe den Leitartikel in Nr. 29 des „Korr.“). — Im Anschluß an die vorstehende fand noch die Versammlung des Unterstützungsvereins statt, dessen Vermögen sich nach der Abrechnung auf 13983,97 Mk. stellt.

W. Chemnitz. Am 31. Mai fand unsere zweite Generalversammlung statt. Sie hatte leider keine allzu große Besucherzahl aufzuweisen. Kollege Dähnel hielt einen gutwirdigen Vortrag über: „Die Volksfürsorge“, deren Genehmigung nun endlich erfolgt sei. Jeder Kollege sollte Mitglied dieser Versicherung werden und nicht mehr die Taschen der Aktionäre anderer Versicherungsgesellschaften füllen lassen. Reicher Beifall besahnte den Redner für seine Ausführungen. Hierauf erfolgte die Berichterstattung über die Gattungsverhandlungen; mit den gefassten Beschlüssen erklärte man sich nach kurzer Debatte einverstanden. Die Wahl des Gauvorstandes ergab infolgedessen eine andere Zusammensetzung, als selber unter stellvertretender Gauvorsitzer Schumm amtsmüde war und eine Wiederwahl entschieden ablehnte. Kollege Schumm gehörte seit 1893 mit nur kurzer Unterbrechung dem Ortsverein, Gauvorstand an und hat in diesen Korporationen eine dem Gesamtwohl der Kollegen dienende segensreiche Tätigkeit entfaltet. Seine stets bereite Aufopferung für die Interessen der Kollegen sowohl im Schiedsgericht wie als Gewerbegerichtsbeisitzer haben ihm daher den Dank aller Kollegen. Als stellvertretender Gauvorsitzer wurde Kollege Wangelin gewählt, an dessen Stelle trat Kollege Köhler als Schriftführer, und als Revisor wurde Kollege Goffhäuser neugewählt; die übrigen Vorstandsmitglieder blieben dieselben. Unser Johannissest, bestehend in Gartenkonzert und Ball, findet am 22. Juni im „Wintergarten“ Schbnau statt. Dem Vereine zur Bekämpfung der Schwundt wurden auch in diesem Jahre wieder 25 Mk. überwiesen. Mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Di. Düsseldorf. (Vierteljahrsbericht.) In der Ortsvereinsversammlung im März referierte Kollege Moiz

(Köln) über: „Gewerkschaftsarbeit und Kollegialität“. In klarer, überzeugender Weise verstand es der Referent, die Versammlung zu überzeugen, wie notwendig es ist, daß sich jeder Kollege an gewerkschaftlichen Leben beteilige. Aber auch die Pflege der Kollegialität dürfe nicht vergessen werden. Namentlich die Kollegengangsvereine hätten hierin schon viel geleistet. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — In der Aprilversammlung würdige Vorsitzender Born unter „Geschäftlichem“ das Gebären einer hiesigen Firma, welche ihrem Personale den Gutenbergsberg sehr warm empfohlen hat, da bei ihr verschiedene christliche Zeitungen gedruckt werden! Sodann erstattete die in einer früheren Versammlung gewählte Johanniseffkommission Bericht. Das Johanniseff findet am 22. Juni durch einen Ausflug mit Gartenfest in Erkrath statt. Ferner wurde beschloffen, von einer Weihnachtsmatinee in diesem Jahr abzusehen und dafür eine Abendgesellschaft abzuhalten. Als Krankheitsbesucher wurden sechs Kollegen gewählt. Darauf nahm Redakteur Franz Pokorny das Wort zu seinem Vortrage: „Zum Handwerker zum Truff“. Seine Ausführungen wurden von der aufmerksamsten Versammlung durch reichen Beifall belohnt. In einer der nächsten Versammlungen soll der zweite Teil dieses interessanten Themas behandelt werden. — Ein herrlicher Maienoutag hatte eine große Anzahl Kollegen am 25. Mai hinausgelockt zur Bezirksversammlung in Neuß. Mit Freuden konnte der Vorsitzende viele sonst „passive“ Versammlungsbesucher begrüßen. Der Gesangverein „Gutenbergs“ leitete die Versammlung durch zwei gut zum Vortrage gebrachte Lieder ein. Unter „Geschäftlichem“ teilte der Vorsitzende mit, daß die „Volksfürsorge“ am 1. Juli in Kraft trete. Er hat die Kollegen, Versicherungsabschlüsse bei dieser zu tätigen sowie eine rege Propaganda für diese von den Gewerkschaften und Gewerkschaften gegründeten Versicherung zu entfalten. Weiter wurde bemängelt, daß sich an der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Danzig von 800 Kollegen nur 500 beteiligt hätten. Hierbei wurde von der Versammlung scharf gerügt, daß auf den Stimmszetteln die Funktionen der Gaubeamten mit angegeben waren. In diesem Falle seien die Gaubeamten nur ausgefüllte Kandidaten und daher eine nähere Bezeichnung völlig unzulässig. Der Vorsitzende wurde beauftragt, dies auf der nächsten Bezirksvorsteherkonferenz zur Sprache zu bringen. Ein vom Arbeitersekretär Joh. Arzberger gehaltenen Vortrag über „Krankenversicherung“ wurde beifällig aufgenommen. Der Bericht der Bezirkskasse wurde gutgeheißen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die nächste Bezirksversammlung findet am 17. August in Hilden statt. Eine im selben Lokale von der Neuber „Typographischen Vereinigung“ arrangierte Druckausstellung fand lebhaftes Interesse.

He. Elberfeld. (Rheinisch-Westfälischer Korrekturenverein.) Die achte ordentliche Hauptversammlung des Vereins, die am 25. Mai hier stattfand, hatte durch die Anwesenheit des Gauvorsitzers Albrecht (Köln), der einen ausführlichen Vortrag über „Das Verhältnis der Sparten zum Verband“ hielt und damit reichlichen Beifall erntete, sowie durch die zurzeit im Vordergrund des Interesses stehende Spartenfrage eine ganz besondere Bedeutung. Der Besuch kann insoweit als gut bezeichnet werden, waren doch Mitglieder aus Barmen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Mülheim a. Rh., Ruhrort und Schwelm erschienen. Nach einem Willkommensgruß des Vorsitzenden Meinholz (Köln) stellte auch der Gesangsverein „Gutenbergs“ (Elberfeld) durch einen Chorrotrag sein Können in den Dienst der guten Sache. Ihm sei auch an dieser Stelle der beste Dank gesagt. Sodann begrüßten der zweite Vorsitzende des Ortsvereins Elberfeld sowie Vertreter der übrigen Sparten die Anwesenden und wünschten den Verhandlungen guten Erfolg. Den im Februar erschienenen Jahresbericht konnte der Vorsitzende noch dahin ergänzen, daß sich die Korrektorenbewegung in Rheinland-Westfalen auch im laufenden Jahr in aufsteigender Richtung befindet. Die einzelnen Ortsgruppen konnten von einer regen Vereinsfähigkeit berichten, wenn auch manche Mitglieder nicht in dem Maß an den Vereinsveranstaltungen teilnahmen, wie dies im Interesse einer guten Weiterentwicklung des Geschaffenen zu wünschen wäre. Nach einigen Erläuterungen des Kassierers Alchmann zu dem gedruckt vorliegenden Kassenberichte wurde der Jahres- und Rechnungsbericht genehmigt und dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Sodann waren die „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins“ sowie die „Fachmitteilungen der Zentralkommission“ der Gegenstand einer eingehenden Aussprache, wobei der allseitige Wunsch: Schaffung einer allgemeinen Fachzeitschrift für alle Sparten, zum Ausdruck kam. Die Erweiterung der jetzigen „Typographischen Mitteilungen“ würde dazu eine vorzügliche Handhabe bieten. Die Versammlung beschloß daher (gegen eine Stimme), die Zentralkommission der Korrektoren möge sich mit den Zentralkommissionen der übrigen Sparten ins Einvernehmen setzen, um über die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels zu beraten. Die eignen „Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins“ sollen der hohen Druckkosten wegen nur vierzehntägig erscheinen und sich nur auf Vereinstatschriften beschränken. Ferner wurde die Errichtung einer allgemeinen Anstaltsstelle für deutsche Rechtschreibung, die nicht nur den Korrektoren und Buchdruckern, sondern auch allen unsern Berufs Fernstehenden Auskunft erteilen soll, lebhaft erörtert und einstimmig gutgeheißen. Nach einstündigen, sehr beherzigenswerten Ausführungen des Gauvorsitzers Albrecht wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Als nächstjähriger Tagungsort der Hauptversammlung, die zugleich Werbezwecken dienen soll, wurde Sagen bestimmt. Nachdem verschiedene innere sowie die Restanten betreffende Angelegenheiten erledigt worden waren, schloß der

Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. An der gemeinschaftlichen Mittagstafel beteiligten sich rund 40 Kollegen. — Der Nachmittag war einer Schwebbahnfahrt und einem ausgedehnten Ausfluge, bei dem die Teilnehmer auch auf die „Platte gebannt“ wurden, vorbehalten. Zur Ehre der Elberfelder Kollegen muß es an dieser Stelle gesagt werden, daß sie die Vorbereitungen zur diesjährigen Tagung in jeder Beziehung großartig getroffen hatten. Den Teilnehmern wurde neben einem Führer von Elberfeld noch eine größere Kasse von Elberfeld-Barmen ausgestellt. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr in noch größerer Zahl in Sagen!

T. Krefeld. Am 25. Mai fand in M. Gladbach die zweite ordentliche Bezirksversammlung statt, welcher 95 Kollegen beiwohnten. Nachdem der Gesangsverein (M. Gladbach) die Versammlung durch zwei prächtige Liederreden begrüßt hatte, hieß Kollege Bürgers (M. Gladbach) die Erschienenen willkommen und bedauerte den schlechten Besuch. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wies Bezirksvorsitzender Erkelenz auf den Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes hin und empfahl diesen zum eifrigen Studium. Auch erhielt er eine offizielle Einladung zum Johanniseff und 30-jährigen Stiftungsfeste des Ortsvereins Krefeld am 28. Juni. Am 6. Juli findet eine außerordentliche Bezirksversammlung in Krefeld mit der Berichterstattung über die Generalversammlung in Danzig statt, während die dritte ordentliche Bezirksversammlung in Rheinberg stattfindet. Der Kassenbericht lag gedruckt vor und wurde vom Kassierer Jähren erläutert, auch die Restantenliste gelangte zur Verlesung. Im ersten Quartale hatten wir 32 Neuaufnahmen zu verzeichnen, so daß uns wohl der gesamte Nachwuchs im Bezirke zugefallen sein dürfte, mit ganz wenigen Ausnahmen. Der Kassenbericht wurde genehmigt. Eine längere Aussprache führte der Antrag Mörs herbei: „Neuregelung der Lehrlingsprüfungen im Bezirke Krefeld“. Unter „Tariflichem“ wurden einige Fälle aus M. Gladbach in das gehörende Licht gerückt, und dann folgten die Berichte aus den Mitgliedschaften. Damit hatte die schön verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Leipzig. (Schriftgießer.) Die am 28. Mai stattgehabte Vereinsversammlung erwie sich zunächst das Gedächtnis der verstorbenen Kollegen S. Lindner und S. Laube in üblicher Weise. Dem Kollegen Laube widmete der Vorsitzende einen längeren, warmempfundnen Nachruf, dabei die Verdienste deselben um die Organisation hervorhebend. Die zahlreiche Begleitung der Kollegen zur letzten Ruhestätte bewies so recht, welcher Beliebtheit sich der Verstorbene erfreute. In einigen Kausgießereien war der Tarif noch nicht offiziell anerkannt. Durch den Vorsitzenden des Ortsvereins der Prinzipale ist die Angelegenheit jedoch geregelt, und den betreffenden Kollegen soll ihre tarifliche Zulage gewährt werden. Über einige neue Positionen im Tarife waren Mißverständnisse unter den Kollegen entstanden. Vom Vorsitzenden wurden hierzu diesbezügliche Aufklärungen gegeben. Bei mehreren Firmen ist ein derartig schlechter Geschäftsgang eingetreten, daß die Arbeitszeit verkürzt werden mußte; außerdem wurden auch mehrere Entlassungen vorgenommen. Voraussetzlich wird dieser Rückschlag noch einige Monate andauern, trotzdem habe niemand Ursache, den Kopf hängen zu lassen, denn die Organisation werde möglichst helfend eingreifen und unterstützen. Kritisiert wurde das Verhalten einer Firma, welche einen jungen Kollegen am Tage der Beendigung seiner Lehrzeit entließ. Zu einer einmaligen Unterführung an einen in Hof geratenen Kollegen gab die Versammlung ihre Zustimmung. Das Hauptinteresse der Versammlung war auf die Ziele und Aufgaben des nächsten Schriftgießerkongresses gerichtet. Ein kurzes Referat des Vorsitzenden zeitigte eine lebhaft Aussprache. Mehrere Anträge zum Kongresse fanden einstimmige Annahme. Aber die nun zum Abschluß gekommenen Tarifverhandlungen bei der Firma Scheffer & Giesecke gaben zwei Kollegen eingehend Bericht. Erfreulicherweise sei zu konstatieren, daß auch in dieser Firma annehmbare Zugeständnisse gemacht worden seien und gleich den andern Firmen ein Tarif auf fünf Jahre festgelegt wurde. Leider ist genannte Firma noch die einzige, und zwar in ganz Deutschland, welche an der 53¹/₂ stündigen wöchentlichen Arbeitszeit festhält. Sie konnte sich nicht entschließen, gleichen Schritt mit den andern Firmen zu halten. Mit der Besprechung einiger kleinerer lokaler Angelegenheiten fand die gutbesuchte Versammlung ihren Abschluß.

Meißen. Nachdem in der Bezirksversammlung am 20. April die Gründung einer Typographischen Vereinigung im Bezirke Meißen angeregt worden war, kamen die Kollegen am 23. Mai das erste Mal zusammen, um über die weiteren Schritte zu beraten. Die vorgelegten Statuten wurden gutgeheißen, worauf Vorsitzender Pietzsch (Meißen) ein Referat über den Kellarschloß hielt. Meiser wurde beschloffen, jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat im „Gewerkschaftshaus“ einen Vereinsabend abzuhalten. Da sich bereits etwa 30 Kollegen, darunter einige aus dem Bezirke, angemeldet haben, so sind wir auch dem Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften in Leipzig beigetreten, um den Mitgliedern leistungsfähige Fachzeitschriften usw. zur Verfügung zu stellen. Möge die Typographische Vereinigung Meißen tatkräftig von den Mitgliedern unterstützt werden!

Strasburg i. E. (Maschinenföher.) Am 1. Juni trafen sich in Kolmar etwa 60 Kollegen von Strasburg, Kolmar und Mülhausen, um gemeinschaftlich einen Ausflug in die Vogesen zu unternehmen. Das Ziel der zweitägigen Vergewanderung war der auf dem Höhenkamme prachtvoll gelegene Luftkurort „Drei Thoren“. Die hier herrschende reine Luft, vermischt mit dem Aroma des duftenden Saunenwaldes, vermochte so recht den Unterschied zwischen dieser und der in den Straßen der Großstadt und besonders

in unsern Kunsttempeln herrschenden zu erbringen. Nach Einnahme einer kleinen Stärkung wurde der Rückweg angetreten, um sich um 3 Uhr in Kolmar bei einem gemeinschaftlichen Mittagmahle zusammenzufinden. Bei dieser Gelegenheit hieß Vorsitzender Giffel (Strasburg) eine Ansprache, in der er u. a. betonte, daß, so wie voriges Jahr die Lothringer Kollegen durch ihre zahlreiche Beteiligung an einer Zusammenkunft in Zabern von dem Gefühle der Zusammengehörigkeit Zeugnis abgelegt hätten, sich auch heute die Kollegen des Oberrheins vereinigen, von dem Wunsche beseelt, ihren kollegialen Sinn zu befestigen. „Möge dieses kollegiale Band sich immer fester knüpfen, auch wenn es gelte zu zeigen, daß die Maschinenföher nicht nur tüchtige Spartenmitglieder, sondern vor allem gute Verbandsmitglieder seien. Wenn sie sich durch die Entlassungen der letzten Tarifrevision, die hoffentlich nie wieder eintreten würden, zu Enttäuschungen hinreißen ließen, so war das zu verstehen. Durch strenge Disziplinarmaßnahmen hätten sie aber den Beweis erbracht, daß sie ein wohlgeordnetes Glied in der großen Familie des Verbands bilden. Dies müsse auch in Zukunft so bleiben und durch rege Teilnahme am Verbandsleben und fleißigen Versammlungsbesuch zum Ausdruck kommen. Der dem Redner gezollte Beifall bewies, daß er im Sinne der Anwesenden gesprochen hatte. Nach einem Rundgange durch die Stadt vereinigte man sich am Abend in einem Lokal, um noch einige Stunden in gemütlichem Beisammensein zu verbringen. Hier fanden sich zur allgemeinen Freude auch einige Handföherkollegen ein, u. a. der Vorsitzende des Bezirkes Kolmar, welcher die Gäste in Kolmar begrüßte und zum Zusammenfall im Interesse der Allgemeinheit ermahnte. Kollege Giffel erwiderte darauf dankend. Die Stunde der Trennung nahte schnell und manches Wort wurde noch ausgetauscht, bis es Zeit war, die Bahn nur noch im Lauffschritte zu erreichen.

fte. Zwidau. (Maschinenföher.) Trotz der großen Hitze stellten sich die Maschinenföher im Bezirke Zwidau am 1. Juni ziemlich zahlreich zu einer Versammlung in Krimmitschau ein. Nach Erledigung eines Aufnahmegeruchs in zukunftsweisendem Sinne sowie der geschäftlichen Eingänge beschäftigte man sich des längeren mit den in Nr. 33 der „Zeitschrift“ enthaltenen Ansichten eines ehemaligen Sandföheren. Wenn auch zugegeben wurde, daß der „Korr.“ der „Zeitschrift“ schon manche wohlverdiente Absurde hat zukommen lassen, so erregte es doch Befremden, daß man gerade bezüglich dieses Artikels, der ja nur als bestellte Arbeit angesehen werden kann und Unkenntnis der Arbeitsverhältnisse der Maschinenföher verrät, im „Korr.“ stillschweigend beobachtet wurde. (Siehe darüber im Beiratsheft der Nr. 57. Red.) Im weiteren wurde durch Beispiele recht drastisch bewiesen, wie manche Prinzipale es verstehen, mit ihren Gehilfen Fangball zu spielen. So erhielt vor kurzem ein Maschinenföher von einer Werbauer Druckerei folgendes Engagementsschreiben: „Wir teilen Ihnen mit, daß wir bereit sind, Sie am Montag, den 21. April 1913, geg. tarifmäßigen Bedingungen wieder bei uns einzustellen. Wir lassen im Berechnen arbeiten. Teilen Sie uns umgehend mit, ob Sie die Stellung annehmen.“ Auf dieses Schreiben hin, in welchem von Aushilfe nicht die Rede ist, nahm der betreffende Kollege die Stellung an. Bei seinem Antritte wurde ihm jedoch zu seinem nicht geringen Erstaunen mitgeteilt, daß er nur ausbillsweise eingestellt werden könne. Das Ende vom Liede war nun, daß der kaum erst in Kondition getretene Kollege sich wieder nach einer neuen Stellung umsehen durfte, denn — die Aushilfe war zu Ende. Durch derartige Praktiken ist der Firma die Möglichkeit gegeben, ihr nicht zugehörige Gehilfen nach Belieben jederzeit wieder aus ihrem Betriebe hinauszubuglieren. Da der angeführte Fall leider nicht vereinzelt dasteht, denn es ist bereits mehreren Kollegen so ergangen, so ist den konditionslosen Kollegen nur anzuraten, vor Konditionsannahme bei den betreffenden Firmen anzufragen, ob Aushilfsstellung in Betracht kommt. Die nächste Bezirksversammlung findet am 10. August in Zwidau statt.

□ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □

Ferien! Die Buchdruckerei von Gerhard Werner in Ebersbach i. Sa. bewilligte der Mehrzahl ihres Personals vier bis sechs Tage Urlaub.

Meisterprüfung. Vor dem Meisterprüfungsausschusse für das Buchdruckgewerbe in Wiesbaden bestand der Seher Heinrich Buef aus Limburg mit Erfolg die Meisterprüfung.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Bekanntlich hatte die Leitung der Ausstellung zur Erlangung eines Plakates einen Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem etwa 600 Entwürfe eingegangen waren. Sonderbarerweise fand sich jedoch unter den Entwürfen nicht ein einziger, der allen Anforderungen an künstlerischen Gehalt in Idee und Ausführung und zugleich an propagandistischem Wert entsprochen hätte. Die Ausstellungsleitung hatte sich daraufhin mit Professor Niemann in Leipzig in Verbindung gesetzt und ihn mit dem Entwurf eines neuen Plakates beauftragt. Dieser Entwurf ist so vollkommen gelungen, daß er einstimmig gewählt und als Plakat für die Buchgewerbeausstellung erworben wurde. Das Plakat, das im Motiv durchaus originell und überraschend ist, zeigt einen kraftvollen Singsing mit einer brennenden Fackel, der auf einem Greife, dem guten, alten Buchdruckerzeichen, durch die Lüfte zur Erde hinabsinkt. Es ist in drei Farben gehalten und stellt eine glückliche Verbindung zwischen einem graphischen Kunstwerk und einem Plakate dar, die von außerordentlich lebendiger Wirkung ist. Der gewaltige Greif, der mit aus-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 66 — Leipzig, den 12. Juni 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

geborenen Götlichen und vorgezeichneten Klauen in laudendem Flug durch die Lüfte fährt, auf seinem Rücken den lichtpendelnden Jüngling mit flatterndem Haar und der lodern- den Flamme, versinnbildlicht deutlich und eindrucksvoll die lebenspendende Kraft der Druckkunst und den Triumphzug, den sie durch die Welt genommen hat. Auch die Schrift ist ungemein klar und wirksam. Sie zeigt unten den Text „Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Mai bis Oktober“ und oberhalb des Bildes die Worte „Leipzig 1914, unter dem Protektorat S. M. des Königs Friedrich August von Sachsen“. Das Plakat ist eine künstlerische Leistung ersten Ranges und auch propagandistisch von höchster Wirkung.

Eine sonderbare monistische Genossenschaftsdruckerei. Die Antischreibermühle bei Eisenberg in Sachsen-Altenburg ist als Monistensiedlung aussersehen. Es sollen dort, nach der „Monistischen Sonntagspredigt“, ein landwirtschaftlicher und ein Buchdruckereibetrieb auf genossenschaftlicher Grundlage eingerichtet werden. Die zahlreichen Druckmaschinen, deren der Bund schon jetzt benötigt, sollen zu Preisen hergestellt werden, wie sie gegenwärtig vom Bunde gezahlt werden. Diese Behauptung ist doch sehr gewagt, wenn man hört, daß im Jahre 500 Arbeitsstunden gefordert werden, also täglich etwa 1 1/2 Stunden! Allerdings muß derjenige, der sich in monistischen Kloster aufnehmen lassen will, als Genosse 30 000 Mk. einmal oder jährlich 1400 Mk. einzahlen. Oder er muß in den Betrieben der Genossenschaft arbeiten, und zwar nach den üblichen Lohnsätzen, welche die Genossenschaft durch ihre Organe festsetzt. Wer mehr wie 1400 Mk. verdient, soll das Mehr in Bar beanspruchen können. Wir bezweifeln, daß heute wenigstens im Buchdruckgewerbe, als Genossenschaftler 1400 Mk. in 500 Arbeitsstunden zu verdienen sind.

Von der gerichtlichen Bekämpfung der freien Gewerkschaften. Im Oktober vorigen Jahres wurden von dem Schöffengericht in Sagan zehn Arbeiter in ihrer Eigenschaft als Zustellenvorwärtende verschiedener Gewerkschaften von der Anklage der Übertretung des § 3 Absatz 2 des Vereinsgesetzes freigesprochen. Die Zustellenden der Gewerkschaften wurden nicht als politische Vereine betrachtet. Das freisprechende Urteil war hauptsächlich auf Grund der Aussagen des Polizeieinspektors und eines Wachmeisters gefällig, die auf Grund ihrer „langjährigen“ Tätigkeit in Sagan nichts für die Annahme anführen konnten, die Gewerkschaften hätten sich politisch betätigt. Dieser Prozeß hatte nur einen weiteren zur Folge, der kürzlich in Sagan zur Verhandlung stand. In dem ersten Prozesse führte ein Amtsgerichtsrat Albrecht den Vorfall. Auf die Frage an den Polizeieinspektor, warum denn eigentlich das Strafverfahren eingeleitet worden sei, schwieg der Polizeieinspektor. Dafür beantwortete der Vorwärtende selbst die Frage dahin, daß dies auf höhere Anordnung gesehehen sei. Der Protokollführer hatte aber — wahrscheinlich aus Versehen — die Antwort so protokolliert, als wäre sie vom Polizeieinspektor gegeben worden. Auf Grund dieses Protokolls wurde nun gegen den Polizeieinspektor ein Disziplinarverfahren eröffnet. Um das Verfahren von sich abzuwenden, begab sich der Inspektor zu dem Protokollführer. Zwischen beiden kam es nun wegen der unrichtigen Aufnahme der angeführten Aussage zu einem heftigen Wortwechsel, bei dem der Polizeieinspektor dem Protokollführer zu große Liebenswürdigkeiten gesagt haben mag. Letzterer klagte gegen den Inspektor wegen Beleidigung und erzielte auch dessen Verurteilung zu 20 Mk. Geldstrafe. Bei dieser Verhandlung wurde einwandfrei festgestellt, daß der Polizeieinspektor die ihm laut Protokoll zugeschriebene Äußerung nicht getan hat. Der darüber vernommene Schöffe erklärte außerdem noch, daß ihm damals der Protokollführer gesagt habe: Es ist eine sehr wichtige Sache, aber die Leute werden wohl nicht zu packen sein. Der ebenfalls als Zeuge vernommene Anwalt konnte nichts Bestimmtes mehr ausagen. Durch die Erklärung des Polizeieinspektors, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine seien, wäre er zu sehr zum Nachdenken gezwungen gewesen, um die Anklage noch aufrechterhalten zu können. So wird der Kampf geführt gegen die freien Gewerkschaften!

Streik wegen Lieferung des Werkzeugs. Einen Streik von grundsätzlicher Bedeutung sind die Arbeiter einer Stridamalsfabrik in Chemnitz zu führen gezwungen worden, weil die Firma verlangt, daß die Arbeiter einen Teil zu den Kosten des Werkzeugs, das sie benutzen, beitragen sollen. Die Arbeiter lehnten dieses Ansuchen ab, da sie mit Recht der Meinung sind, daß die Betriebskosten der Unternehmer tragen muß. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses und der Organisationsleitung mit der Fabrikdirektion waren ergebnislos. So blieb den Arbeitern nur der Streik. Die Arbeiter erwarten strengste Solidarität.

Die Versicherungsarten der „Volksfürsorge“. Bei der Festlegung der Tarife der „Volksfürsorge“ kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vernieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von andern Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell

auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren vorgezogen. Der gleiche Grundatz ist bei allen Tarifen gewahrt: bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarife beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei andern Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre, beschränkt. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der „Volksfürsorge“ einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insoweit ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Risikovericherungstarifs 1500 Mk. nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Aber diese Summe hinaus kann bei der „Volksfürsorge“ ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbmonatsprämien eine Versicherung mit wachsender Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit der dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pf. verabsolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einheften. Zur Gutschrift gelangen die auf einer Prämienkarte gehaltenen Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Ferner besteht eine Kinderparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulausschaltung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikovericherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den für die Versicherten außerordentlich günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden. Die Risikovericherung ist in der von der „Volksfürsorge“ gewählten Form zum erstenmal eingeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die „Volksfürsorge“ legt ihrer Risikovericherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Risikovericherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarife verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mk. Die Risikovericherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmonatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikovericherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikovericherungssumme.

Ein Streikbrecher als Mörder. In Frauendorf bei Stettin streikten seit einigen Wochen die Arbeiter der dortigen Zichorienfabrik. Die Bewegung war anfangs für die Streikenden sehr günstig, verschlechterte sich aber nach und nach durch zuziehende Streikbrecher. Infolgedessen entstand begreiflicherweise ein sehr gespanntes Verhältnis zwischen den Streikenden und den „Staatsverfallenden“. Das führte im Laufe der Zeit zu Auseinandersetzungen auf der Straße zwischen den beiden Parteien. Und als am 5. Juni abends die Tageslicht der Streikbrecher die

Fabrik verließ, begehrte der Arbeitswillige Brandenburg dem streikenden Arbeiter Reinhold Küll. Es ist nun nicht festgestellt, ob zwischen beiden eine Auseinandersetzung erfolgte; Zeugen, die zehn Schritte weit entfernt standen, haben nicht das geringste bemerkt. Brandenburg zog plötzlich ein langes Brotmesser, mit dem er schon seit längerer Zeit ausgerüstet war, das er in den Beinkleidern unter der Weste verborgen hielt, und verlehnte dem ahnungslosen Küll damit einen tiefen Stich in den Unterleib. Der Gestochene brach sofort zusammen. Der Mörder suchte dann mit dem Mordinstrument umher und rief: „So, nun kann noch einer kommen!“ Dann lief er zur Fabrik zurück, wo er bei den unter dem Hausflur stehenden Gendarmen Schutz suchte. Der Besitzer der betroffenen Fabrik ließ den Erstochenen mit einer Tragbahre nach dem Krankenhaus bringen. Die Tat wurde überall schnell bekannt. Männer, Frauen und Kinder jammerten sich am Ort an und gaben ihrer Entrüstung lebhaften Ausdruck. Die Masse begab sich nach dem Fabrikgebäude, um festzustellen, ob der Mörder nicht nach einer freien Seite hin entfliehen könne. Inzwischen hatte man aus den umliegenden kleinen Orten Polizei herbeigerufen, die aber gegenüber der aufgebracht Menge nichts ausrichten konnte. Als nun das Gericht auftauchte, der Mörder sich entflohen, geriet die Menge in große Erregung; sie drängte zur Fabrik, drückte das Tor ein und zerhug auch einige Scheiben, aus denen die Streikbrecher wie zum Hohn auf die Draußenstehenden schauten. Der Verbandsleiter hatte inzwischen Eingang zum Kontore gefunden und sich davon überzeugt, daß der Verbrecher nicht entkommen war. Es gelang ihm denn auch, die Massen wieder zu beruhigen. Da erschien plötzlich in großer Truppe die Stettiner Polizei. Ohne langes Zögern kommandierte der Wachhabende die Mannschaften zum Dreinhauen. Rücksichtslos gingen die Beamten gegen die wehrlose Menschenmenge vor, mit blanker Waffe hieben sie auf die Fliehenden ein. Verschiedene Personen, Erwachsene und Kinder, wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Von den Schülern wurden auch verschiedene Schüsse abgegeben. Schutzverlegungen konnten jedoch nicht festgestellt werden. Nur mühsam gelang es, die aufgeregte Menge zu beruhigen. Später wurde der Mörder in das Stettiner Polizeigewahram gebracht und am anderen Tag aus der Haft entlassen, weil er angeblich in Notwehr gehandelt haben soll, obwohl bis dahin die dem Vorfall am nächsten stehenden Zeugen nicht nicht verbört worden waren.

verschiedene Eingänge.

„Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore.“ Drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Das Studium einer fremden Sprache auf Grundlage der Abersetzung bezweckt vorzüglich einen eingehenden Vergleich mit der Muttersprache und bedingt deshalb ein tiefes Eindringen in die Eigenheiten beider Sprachen. Obige Zeitschriften bringen die modernen und der Umgangssprache angehörigen Redewendungen, wie man sie meist vergebens in klassischen Werken finden würde. Die in jeder Nummer entfallenen praktischen Gespräche sind so recht dem Leben entnommen und leiten auf zweckmäßige Weise zum praktischen Gebrauche der zu studierenden Sprache hin. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

„Gesundheits- und Lebensgefahren der Bauarbeiter.“ Klagen und Beschwerden der Arbeiter, Einleger, Treppenhauer, Parkettleger usw. Zur Internationalen Bauarbeiterausstellung in Leipzig herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Berlin 1913. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Preis 75 Pf.

„Mutter.“ Ein Frauenkürschmal von Joh. Ferch. Ein neuer Roman der bekannten Vorwärtsbibliothek. Der Verfasser verfügt zweifellos über ein große Fähigkeit, packende Lebensschicksale zu beschreiben, doch konnten wir uns nach dem Lesen dieses Buchs nicht von dem Gedanken losmachen, daß mit solchen Schilderungen der Mut zum Ausbilden und hoffnungsreichen Weiterkämpfen in der Arbeiterbewegung nicht gerade gefördert werde. Eher glauben wir, daß durch solche fortgesetzte und in ihrem Ausgange geradezu trostlose Gendenschilderungen das Gegenteil von Kampfesfreudigkeit in Arbeiterkreisen erzielt wird. Gewiß enthält das Buch viele Wahrheiten, aber diese sind für die Arbeiterbewegung und besonders für Arbeiterfrauen nichts Neues, nichts Erhebendes; sie bringen nichts als das alte Lied vom Kampf, aber ohne jeden Ausblick auf Sieg und bessere Zeiten. Wer es nicht weiß, was eine Arbeiterfrau als Mutter zu leiden und zu dulden hat, der lese dieses Buch; wer es aber weiß, der lasse die Hände davon. Das Buch kostet 1 Mk. und ist durch die Vorwärtsbuchhandlung in Berlin SW 68, Lindenstraße 69, zu beziehen.

„Für Alle Welt“, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. XIX. Jahrgang, Heft 20. Preis 40 Pf.

Briefkasten.

Fr. P. in G.: Ein allgemein gültiges Urteil können wir über diese Fernkurse nicht abgeben. Die Erfahrungen sind zu verschiedenartig. Einer erzielt damit gute Erfolge, während ein anderer wieder gar nichts davon profitiert. — R. L. in Seilbrunn: Eingezogene Erkundigung bei Spezialkollegen ergab, daß vielleicht die Jubiläumsschrift der vormaligen Firma Dr. G. Langbein gemeint sein kann; diese ist im Jahre 1906 im Verlage der Firma Böhme & Lehmann in Leipzig-Eutritzsch erschienen. — E. in M.: Bewirken Sie die Anmeldung zur Meisterprüfung bei der zuständigen Handwerkskammer bis 15. August. — G. K. in Stuttgart: Anliegen wurde der Ausstellungsektion übermittleit. — F. G. in W. S. in Magdeburg: 1. Wir würden das sprachliche Ungeheuer „dasfelbe“ durch ein kurzes Fürwort ersetzen. 2. Richtig ist: „und dasfelbe kann“. Die Inversion nach „und“ ist mit Recht verpönt und nur bei Deutschverberbern im Gebrauche. — M. G. in G.: Vielen Dank! — L. D. in Schw.: Wird gemacht. — P. F. in Str.: Wir können uns Ihrem Standpunkte auch jetzt nicht anschließen, denn gerade in den neuesten Nummern der „Mittellungen“ wurde das gleiche Thema erörtert, haben aber das Manuskript verlangt. — Nach Stuttgart: „Schwäbische Tagewacht“ dankend erhalten. — D. D. in Warendorf: Zu beziehen vom Tarifamt gegen Einzahlung von 30 Pf. in Marken.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.
Die Grenzsperr für Norwegen ist aufgehoben. Bei Konditionsangeboten ist jedoch unbedingt anzufügen bei D. Ruud, Kristiania, Youngsgaden 13 IV.
Berlin. Der Verbandsvorstand.

Grandenz. Der Seher Otto Schulz, geboren in Langermünde, wird aufgefordert, seine Adresse an Eduard Kufke, Katernbergs 28 I, anzugeben, damit ihm der hier eingegangene Beitrag zurückerstattet werden kann. Seine Aufnahme ist abgelehnt worden.

Adressenveränderungen.

Bielefeld (Bezirk). Alle für den Bezirksvorstehenden bestimmte Sendungen sind während der Zeit vom 13. bis 28. Juni an dessen Stellvertreter H. Blatterich, Bielefeld, Jakobusstraße 8 II, zu richten.
Brandenburg a. S. (Bezirk und Ort). Vom 12. Juni bis einschließlich 6. Juli sind alle Sendungen an W. Jordan, Bernauerstraße 41, zu adressieren.
Quisburg (Bezirk und Ort). Während der Abwesenheit des Vorstehenden vom 13. bis 24. Juni führt der zweite Vorstehende Hermann Panthe, Blumenhalsstraße 6, die Geschäfte und alle Korrespondenzen sind während dieser Zeit an diesen zu richten.
Leipzig. (Maschinenseher.) Alle Sendungen sind in der Zeit vom 12. Juni bis 1. Juli an Louis Anger, Leipziger-Königsplatz, Klemmstraße 2 p., zu richten.
Mannheim. (Mittelrheinische Maschinensehervereinigung.) Vorstehender: Wilhelm Philippi, Koblenzstraße 30 II.

Side. Vorstehender und Kassierer: B. Klockenbusch, Stromberger Tor 103.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse.)
In Dresden der Seher Alwin Kaufe, geb. in Großröhrsdorf 1892, ausgl. daf. 1910; war noch nicht Mitglied. — H. Steindrück, Mathildenstraße 7 I.
In Erfurt 1. der Drucker Hermann Wolf, geb. in Eiersleben bei Glatz 1885, ausgl. in Glatz 1903; war schon Mitglied; 2. der Schweizerdegen Klemens Kofke, geb. in Benerungen a. d. Weser 1895, ausgl. in Steinheim i. Westf. 1913; war noch nicht Mitglied. — L. Stange, Friedrich-Wilhelm-Platz 6/9.
In Neustadt (Westpr.) der Seher Reinhold Müller, geb. in Steffin 1877, ausgl. daf. 1895; war schon Mitglied. — In Strassburg (Westpr.) der Seher Oskar Höhnke, geb. in Thorn-Moeker (Westpr.) 1893, ausgl. in Thorn 1911; war schon Mitglied. — H. M. David in Danzig, Gr. Schwalbengasse 27 p.
In Oberhausen (Rheinland) die Drucker 1. Paul Meusel, geb. in Oberhausen 1887, ausgl. daf. 1905; 2. Franz Vöhner, geb. in Söplei 1892, ausgl. in Kluszig (Schlesien); waren schon Mitglieder. — Rudolf Palekhi in Duisburg, Kammerstraße 18.
In Pfullendorf der Schweizerdegen Max Mast, geb. in Freudenstadt (Baden) 1895, ausgl. daf. 1913; war noch nicht Mitglied. — E. Adolf in Konstanz, Wielenstraße 20.
In Solingen der Drucker Friedrich Kaufel, geb. in Werden 1891, ausgl. daf. 1909; war schon Mitglied. — Heinrich Marschall in Elberfeld, Schleswiger Straße 56 I.
In Wehlar 1. der Seher Hans Wendel, geb. in Bentk 1899, ausgl. in Bernsdorf 1912; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Karl Lang, geb. in Frankfurt a. M. 1881, ausgl. daf. 1899; war schon Mitglied. — Heinrich Ziegler in Gießen, Hammstraße 13.

Arbeitslosenunterstützung.

Affersleben. Der Drucker Paul Böfcher aus Erfurt (Hauptbuchnummer 230) wird aufgefordert, die von Kollegen Otto Steffens, Lüdenstraße 1, erhaltenen 9 Mk. binnen 14 Tagen zurückzuführen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Die Herren Funktionäre werden gebeten, B. auf diese Nachricht aufmerksam zu machen, eventuell seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben.

Breslau. Dem Seher Ludwig Saloskowitz aus Breslau (Hauptbuchnummer 4102, Buch Schließen 4829) wurden auf der Reise das Buch und sämtliche Legitimationspapiere gestohlen. Sollte das Buch auf einer Zahlstelle vorgezeigt werden, so wird um Abnahme und Einlieferung an die Hauptverwaltung in Berlin ersucht. S. erhielt ein neues, zweites Buch Schließen 4855.

Mainz. Der in letzter Nummer als verhaftet gemeldete Schwindler Kallisch aus Hohenweiler (Bezirk Bregenz) ist von der hiesigen Polizeibehörde wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Nachdem der Kriminalpolizei das gegen K. aus den verschiedensten Orten eingegangene Material eingehändigt, erfolgte nun ein polizeiliches Ausschreiben, das die Wiederverhaftung ermöglichen soll. K., der sich zweifellos rheinabwärts begibt, ist 31 Jahre alt, 1,75 Meter groß, von schlankem Körperbau und hat auf dem linken Daumen eine Narbe. Sollte er sich irgendwo zeigen, so

werden die Kollegen dringend ersucht, seine Wiedererhaftung zu veranlassen und Nachricht an K. Wenrich, Frauenlobstraße 29¹⁰, gelangen zu lassen.

Verammlungskalender.

Barmen. Verammlung Sonabend, den 14. Juni, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parkamenstraße.
Breslau. Korrektorenverammlung Sonntag, den 15. Juni, vormittags 11 Uhr, im „Hotel Belgis“, Urtulinerstraße.
— Maschinenseherverammlung Sonntag, den 15. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Hotel Oberhof“, Sandstraße.
Düsseldorf. Korrektorenverammlung Sonntag, den 15. Juni, vormittags 11 Uhr, im „Karlshof“, Karlsruhplatz.
Frankfurt a. M. Bezirksverammlung Dienstag, den 24. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“. — Außerordentliche Maschinenseher-Hauptverammlung Sonntag, den 15. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum Landsied“, Römerberg.
Gießen. Maschinenseher-Bezirksverammlung Sonntag, den 22. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Gießen.
Hamburg. Korrektorenverammlung Sonntag, den 15. Juni, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal, Große Allee 55.
Kaiserslautern. Verammlung Sonabend, den 14. Juni, abends 9 Uhr, in der „Brauerei Drth“. — Bezirksverammlung Sonntag, den 13. Juli, vormittags pünktlich 10 Uhr, in der „Brauerei Drth“. Anträge bis 30. Juni an den Vorstehenden.
Köthen. Maschinensehergeneralverammlung (Gau An der Saale) Sonntag, den 15. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gartenrestaurant „Ritterhöfen“. — Bezirksverammlung Sonntag, den 14. Juni, abends 9 Uhr, in der „Sarmonie“. — Bezirksverammlung Sonntag, den 14. Juni, abends 9 Uhr, im „Hohenzollern“, Bühlstraße.
Schleswig. Verammlung Sonntag, den 14. Juni, im Restaurant S. Timme.
Wittenberg. Verammlung Sonntag, den 14. Juni, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, bei W. Freudenberg, Kurfürstenstraße.

Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands.

Die nachstehenden Vereine werden ersucht, uns die erbefene Antwort bis spätestens 20. Juni zugeben zu lassen, widrigenfalls wir Zustimmung zu unsern Anträgen annehmen: Aischaffenburg, Augsburg, Barmen (Oberchl.), Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremerhaven, Bries, Bromberg, Burg, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Effen (Aubr), Eßlingen, Eisenach, Frankfurt, Freiburg, Glogau, Götting, Goslar, Gotha, Hannover, Hanau, Hildburghausen, Hildesheim, Hirschberg i. Schl., Kaiserslautern, Kattowitz (Obereschleien), Kempen i. B., Koblenz, Königsberg i. Pr., Konstanz, Plegnitz, Ludwigburg, Magdeburg-Neuffab, M. Gladbach, Naumburg, Neumünster, Oldenburg, Osnabrück, Pirmasens, Prenzlau, Posen, Regensburg, Remscheid, Saarbrücken, Solingen-Wald, Speier a. Rh., Steffin, Stuttgart, Wernigerode, Worms, Zossen i. Rh., Zwickau. S. M.: Gustav Suf.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker

Briefadresse: z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schlies

Bekanntmachung.

Der Drucker Ludwig Zimmermann aus Göttingen wird hierdurch aufgefordert, dem Tarifamt seine Adresse bekanntzugeben.
Berlin, 9. Juni 1913.
Paul Schlies, Geschäftsführer.

Rund- und Flachstereotypen, welcher in allen vorkommenden Arbeiten sowie in der Herstellung von Platten in Setzung, Merk und Illustration fähig ist, sucht möglichst sofort dauernde Stellung, Werte Angebote unter Nr. 904 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Monotypsetzer
wird gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an 1900 Julius Welf, Buchdrucker, Langensalza.

Maschinenseher
für alle Arbeiten, speziell für große Kataloge und Kalkendruck an Frankfurter Schnellpresse mit automatischem Bogensammler „Indesval“. Alterer Fern bevorzugt. Dauernde Kondition gesichert. Rasches Arbeiten absolut erforderlich; andernfalls unnütz, Offerte zu machen. 892

Galvanoplastiker
mit allen Arbeiten durchaus vertraut und zuverlässig, sofort gesucht. 1902 Kunstausst. „Chemigraphia“, Walter Becker, Bielefeld.

Stempelschneider
für die Benton-Waldow-Maschine gesucht; gelernte Graveure oder Stempelschneider bevorzugt. Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter Nr. 891 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Maschinenseher
in allen Zweigen gründlich erfahren, sucht zum 16. Juni dauernde Stellung. Off. u. Nr. 896 an d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Berein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen
Berlins und Umgegend

Mittwoch, den 25. Juni, abends 6 Uhr:
Bereinsverammlung

in „Sabels Brauerei“, Bergmannstraße 5-7.
- Tagesordnung:
1. Vereinsmitteilungen.
2. Stellungnahme zum V. Deutschen Schriftgießerkongresse: a) Anträge; b) Aufstellung der Kandidaten der Gießer und eines Vertreters der Hilfsarbeiter.
3. Verschiedenes. Der Vorstand. 1905

160 Inzeratennuster 60 Pf.
Interess. Sammlung zeitgen. Vorlagen a. d. Praxis.
100 Holzidenzvorlagen 60 Pf.
Prima Referenzen. In laufenden Exempl. vertrieben. Verlag S. Wienands, Buchdrucker, Bonn a. Rh.

Jur-
und Scherzartikel. Große Auswahl. Klust. Preisliste auch üb. Dauerwäse. Interessante Bücher gratis u. franko. Johann Meier, Hamburg 54 a, Rosenstr. 47. 1888

Richard Härtels Bucherverlag
(K. Stegl), München 2, Holzstraße 7.
Buchliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unbedeutend und frei.
Konversationslexikon (kleines von Brockhaus (zwei Bände) und Meyer (sechs Bände) an Verbandskollegen gegen monatliche Teilzahlungen von 3 Mk.
Kochschreibung der Buchdruckerien deutscher Sprache. Von Konr. Duden. 1,60 Mk.

Flensburg. Sonabend, den 14. Juni, fällt die Verammlung aus.

Graphische Vereinigung Dresden

Freitag, den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum Senefelder“, Kaulbachstraße 16: Vortrag über: „Das Kistchen und seine Herstellung.“ — Ausstellung und Besprechung unserer Jubiläumsschrift. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten. 1898

Achtung!

Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, die Adresse des nach Dresden, Kreis Manzenberg (Preußen), zuständigen Faktors, Korrektors oder Schriftsetzers Gustav Siegling, der zuletzt in Marienbad in Stellung gewesen, an den Unterzeichneten zwecks Wahrung der Rechte des Genannten gegen Fortwergung einfinden zu wollen. Marienbad, im Juni 1913. 895] Dr. Franz Radler.

Am 8. Juni verstorben nach längerem Leiden unser werkes Mitglied, der Drucker
Georg Massini
aus Breslau, im 26. Lebensjahre.
Wir werden das Andenken des so jung Dahingegangenen in Ehren halten. 1899
Der Ortsverein Breslau.

Nachruf!
Am 31. Mai verstarb unser hochverehrter Chef, Herr Buchdruckermeister
Otto Waldbaur
im 42. Lebensjahre. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
München. Das Gesamtpersonal der Firma M. Schmidtman.

Am 7. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied, der Korrektor 1903
Hermann Sonnenburg
im 57. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Berliner Korrektorenverein.

Am 7. Juni verstarb nach kurzem Krankenleiden unser langjähriger, freier Freund und Kollege, der Korrektor 1894
Hermann Sonnenburg
im 57. Lebensjahre an den Folgen eines Gehirnschlags.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Berlin. Die Kollegen der „Vorwärts“-Buchdruckerei Paul Singer & Co.

Johannistfest Theaterf., Geselnschaftl., Musikf., Graph., Verlagsanst., Halle a. E.
Bierkrug mit hochfein handgemaltem und einverbranntem Buchdruckerwappen und Schriftz.: „Verband der Deutschen Buchdrucker“, mit einem roten Reichsadler, 1/2 Liter 4,50 Mk., 1/4 Liter 6 Mk. Namensveränderung 50 Pf. Zu Jubiläum und sonstigen Geschenken vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch K. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Adressen für Zustellungen an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Krah; — Rundschau, Volkswirtschaft und Alterliches: C. Schaeffer; — Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsrevue: Karl Heimholz; — Verbandsnachrichten, Inzerate, Offerten, Postanweisungen usw.: Georg Böhler; — sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 1411.) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!